Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin

Herzlake, 06.09.2021

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Christa Ideler
Vorlage Nr.: 2021/1770

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	23.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	23.09.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake; Bebauungsplan Nr. 62 "Busemühle, 4. Erweiterung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 62 "Busemühle, 4. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis zum 27. August 2021, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.
Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Landkreis Emsland, Meppen
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen
Landwirtschaftskammer Niedersachen, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle, 4. Erweiterung", mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Anlage/n:
2021_09_09 _BGR 3.2.4.2 B-Plan Nr. 62 Busemühle
2021_09_15_Abwägung_4_2 B-Plan Nr 62
2021-09-09_B-Plan Nr. 62 Busemühle 4.Erweit
Zusammenfassende Erklärung B-Plan Nr. 62 Herzlake